

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Malerarbeiten

1. Vertragliche Grundlage

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB), welche dem Kunden mit der Offerte ausgehändigt werden, bilden zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (nachfolgend OR) die vertragliche Grundlage für die bestellten Malerarbeiten.

2. Malerarbeiten

Die Bischoff-Malerei GmbH gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Malerarbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik in der Schweiz, welcher sich aus den relevanten technischen Normen und Empfehlungen sowie Merkblättern des SMGV ergibt.

3. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung gemäss Werkvertrag/ Offerte.

Die Bischoff-Malerei GmbH ist berechtigt, Akontorechnungen zu stellen.

Der Kunde bezahlt die mit Ablieferung der Malerarbeiten fällige Forderung innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung. Für Regiearbeiten gelten die vereinbarten Tarife gemäss Werkvertrag/ Offerte.

4. Prüfung der Malerarbeiten

Der Kunde prüft die Malerarbeiten umgehend nach deren Abschluss. Stellt er dabei Mängel fest, halten der Kunde und die Bischoff-Malerei GmbH (nachfolgend gemeinsam als "Parteien" bezeichnet) diese Mängel schriftlich fest und vereinbaren gleichzeitig die Details über eine allfällige Nachbesserung (Umfang und Frist). Der Kunde kann weitere Forderungen (Wandelung, Minderung oder Schadenersatz) nur geltend machen, wenn das Malergeschäft die Nachbesserung überhaupt nicht ausführt oder das Ergebnis trotz Nachbesserung nicht mangelfrei ist.

5. Unterhalt von Beschichtungen

Es ist Aufgabe des Kunden, sich um den Unterhalt bzw. die Instandhaltung des erstellten Werkes zu kümmern. Alle Beschichtungen unterliegen natürlichen Alterungs-, Verschleiss- und Abbauprozessen. Daher kann die Bischoff-Malerei GmbH für Kreidungen, Farbtonveränderungen und Verschmutzungen insbesondere durch Algen oder Pilze auch keine Haftung übernehmen. Die erwähnten Prozesse sind je nach Standort und verwendeten Produkten unterschiedlich. Der Kunde muss diese mit regelmässigen Kontrollen selbst überwachen oder durch Fachpersonen überwachen lassen.

6. Haftung

Die Parteien haften grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Die Haftung wird soweit gesetzlich zulässig, betragsmässig auf den Wert der vereinbarten Vergütung für die jeweiligen Leistungen beschränkt. Zudem ist die Haftung der Bischoff-Malerei GmbH für Mangel- folgeschäden und für entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

7. Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Obligationenrecht (OR Art. 371).

8. Referenzen und Reklame

Die Bischoff-Malerei GmbH behält sich das Recht vor, nach Absprache mit dem Kunden die Werkleistung inkl. Bilder als Referenz zu verwenden oder während der Bauphase eine Reklametafel anzubringen.

9. Datenschutz

Die Bischoff-Malerei GmbH gewährleistet, dass die Bearbeitung und Aufbewahrung von Daten nur zum Zweck der Werkleistung und Kundenpflege (inkl. Marketing) erfolgt. Die Weitergabe von Daten an Dritte beschränkt sich auf das für die Ausführung der Arbeiten notwendige Minimum. Der Kunde erklärt sich mit Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten gemäß diesen Hinweisen einverstanden.

10. Gerichtsstand

Es gilt der Gerichtsstand Spiez. Es findet Schweizer Recht Anwendung.